Crep Protect Foam Mini

Änderungsnummer:**1.0**
Sicherheitsdatenblatt (Entspricht Anhang II von REACH (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

Ursprüngliches Datum:**22/09/2025**

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname: Crep Protect Foam Mini
Sonstige Identifizierungsmerkmale: UFI: 2STA-2T79 -GN44-3YNQ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Entfernen Sie hartnäckige Flecken.
Verwendet davon abgeraten: Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Angaben zum Hersteller oder Importeur des Sicherheitsdatenblatts

Crep Protect LTD Unit 2 Western Avenue Business Park, Mansfield Road, London W3 0BZ Vereinigtes Königreich E-Mail: info@crepprotect.com Telefon: +44 (0) 208 200 3717	CREP PROTECT B.V. Heksekamp 31, 5301 LX Zaltbommel Niederlande E-Mail: info@crepprotect.com Telefon: +31 418799716

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1-813-248-0585

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	H315 - Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

SICHERHEITSHINWEISE: Allgemeines

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P264: Nach Gebrauch alle freiliegenden äußeren Körperbereiche gründlich waschen.

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P305+P351+P338:
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen..
P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

REACH - Art.57-59: Das Gemisch enthält keine Substanzen mit sehr hohen Bedenken (SVHC) zum Zeitpunkt des Druckdatums des Sicherheitsdatenblatts.

Dieser Stoff/diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) gemäß Anhang XIII der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission und der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

Dieser Stoff/diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gemäß Anhang XIII der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission und der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

Dieser Stoff/diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als persistent, mobil und toxisch (PMT) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission.

Dieser Stoff/diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als sehr persistent und sehr mobil (vPvM) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission.

Die Substanz/Mischung enthält keine Bestandteile, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädlich gelten, noch ist sie in der Liste gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung in Konzentrationen von ≥ 0,1 % (w/w) aufgeführt.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Siehe 'Zusammensetzung der Bestandteile' in Abschnitt 3.2

3.2. Gemische

1. CAS-Nr. 2. EC-Nr. 3. Index-Nr. 4.REACH-Nr.	% [Konzentration]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	SCL / M-Faktor	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften
1. 7732-18-5 2.231-791-2 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	<50	Wasser	Nicht gefährlich	SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. 9004-82-4 2.Nicht verfügbar 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	<10	Sodium lauryl ether sulfate	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; H315, H319	SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. 34590-94-8 2.252-104-2 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	<10	Dipropylene Glycol Methyl Ether	Nicht gefährlich	SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. 86438-79-1 2.263-058-8 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	<5	Cocamidopropyl Betaine	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1; H318	SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. Nicht verfügbar 2. Nicht verfügbar 3. Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	0.5	Essence	Nicht gefährlich	SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. 55965-84-9 2.247-500-7 3.613-167-00-5 4.Nicht verfügbar	0.0014	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr 220-239-6] (3:1); Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 3, Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorien 2, Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1C, Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1A, Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1, Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorien 2, Akut gewässergefährdend, Kategorie 1, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1; H301, H310, H314, H317, H318, H330, H400, H410	Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % \| Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % \| Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % \| Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % \| Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1A; H317: C ≥ 0,0015 % \| M=100 \| M=100 Akuter M-Faktor: 100 Chronischer M-Faktor: 100	Nicht verfügbar

Continued...

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:
- Sofort mit frischem, laufenden Wasser waschen.
- Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen.
- Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen.
- Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.

Hautkontakt

Bei Kontakt mit der Haut:
- Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen.
- Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar)
- Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.

Einatmung

- Wenn Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, an die frische Luft bringen.
- Andere Maßnahmen sind normalerweise nicht notwendig.

Einnahme

- Sofort ein Glas Wasser geben.
- Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Falls jedoch Zweifel bestehen, kontaktieren Sie ein Gift-Informationszentrum oder suchen Sie einen Arzt auf.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Das Produkt enthält einen wesentlichen Anteil an Wasser. Aus diesem Grunde gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich des Feuerlöschmittels, daß man im Notfall einsetzt. Bei der Auswahl des geeigneten Löschmittels sollte die angrenzenden Bereiche mit berücksichtigt werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerbekämpfung

- Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.
- Spezielle zur Feuerbekämpfung geeignete Handschuhe und Atemschutzgerät tragen.
- Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern.

Feuer/Explosionsgefahr

- Die Substanz ist nicht leicht entzündbar unter normalen Bedingungen. Sie wird sich jedoch, unter Feuerbedingungen zersetzen und die organischen Bestandteile können brennen.
- Wird nicht als bedeutendes Brandrisiko angesehen.

Es zerlegt wenn es geheizt wird und produziert giftige Dämpfe von:
Kohlendioxid (CO_2)
andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen.
Kann ätzende Dämpfe entwickeln.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen

- Alle ausgelaufenen Produkte sofort beseitigen.
- Einatmen von Dämpfen und Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
- Kontakt des Überwachungspersonals mit Schutzausrüstung kontrollieren.

FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN

Mäßige Gefahr.
- Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren.
- Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicheres Handhaben

- Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen.
- Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen.
- Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Kontaminierte Kleidung ablegen und kontaminierte Haut sorgfältig abwaschen.

Continued...

Brand- und Explosionsschutz
siehe Abschnitt 5

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältnis
- Polyethylen oder Polypropylen - Behälter.
- Verpackung wie vom Hersteller empfohlen.
- Behälter auf deutliche Kennzeichnung und Dichtigkeit überprüfen.

LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT
Keine bekannt.
BEMERKUNG: Kann möglicherweise zu Druckaufbau in Behältern führen; vorsichtig öffnen. Regelmässig (ent)lüften.
Kontakt mit Alkohol und Wasser vermeiden.

Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 2012/18/EU (Seveso III)
Nicht verfügbar

Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von
Nicht verfügbar

7.3. Spezifische Endanwendungen
siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration	PNECs Kompartiment
Dipropylene Glycol Methyl Ether	Dermal 283 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 308 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) *Dermal 121 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) ** *Einatmen 37.2 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) ** *Oral 36 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) **	19 mg/L (Wasser (Frisch)) 190 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 1.9 mg/L (Wasser (Meer)) 70.2 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 7.02 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 2.74 mg/kg soil dw (Soil) 4168 mg/L (STP)

* Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	Wert (8 Stunden)	Wert (15 Minuten)	Momentanwert	Bemerkungen
EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)	Dipropylene Glycol Methyl Ether	Dipropyleneglycol monomethylether	50 ppm / 308 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Skin
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	Dipropylene Glycol Methyl Ether	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)	50 ppm / 310 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	Dipropylene Glycol Methyl Ether	Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerengemisch)	50 ppm / 310 mg/m3	310 mg/m3 / 50 ppm	Nicht verfügbar	Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen.; SchwGr: D

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein. Wenn Gefahr von Überexposition besteht, zugelassenen Atemschutz tragen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- Schutzbrille mit Seitenschutz.
- Chemikalienschutzbrille. [AS/NZS 1337.1, EN166 oder nationales Äquivalent]
- Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren.

Continued...

Hautschutz

Siehe Handschutz nachfolgend

Hände / Füße Schutz

Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC
Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen.
Die Auswahl der geeigneten Handschuhe ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen, die von Hersteller zu Hersteller variieren. Wobei die chemischen eine Zubereitung aus mehreren Substanzen ist, kann der Widerstand des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muß deshalb vor der Anwendung überprüft werden. Die genaü Durchbruchzeit für Stoffe hat gewonnen wird vom Hersteller des Schutzhandschuhs und hat beobachtet werden, wenn eine endgültige Entscheidung treffen.

Körperschutz

Siehe Anderer Schutz nachfolgend

Anderen Schutz

- Overall
- PVC-Schürze
- Aspercreme
- Hautreinigungscreme
- Augenspülvorrichtung.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Transparente Flüssigkeit

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	**Spezifische Dichte (Wasser = 1)**	1
Geruch	Leicht	**Oktanol/Wasser-Koeffizient**	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Duft	**Zündtemperatur (°C)**	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	7-8	**Zersetzungstemperatur**	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht verfügbar	**Viskosität (cSt)**	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht verfügbar	**Molekulargewicht (g/mol)**	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar	**Geschmack**	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	**Explosionsgefährliche Eigenschaften**	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar	**Brandfördernde Eigenschaften**	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	**Surface Tension (dyn/cm or mN/m)**	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	**Flüchtige Komponente (%vol)**	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	**Gasgruppe**	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	Reagiert	**pH-Wert einer Lösung (1%)**	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	**VOC g / L**	Nicht verfügbar
Verbrennungswärme (kJ/g)	Nicht verfügbar	**Zündabstand (cm)**	Nicht verfügbar
Flammenhöhe (cm)	Nicht verfügbar	**Flammendauer (s)**	Nicht verfügbar
Zündzeitäquivalent im Geschlossenen Raum (s/m3)	Nicht verfügbar	**Zünddeflagrationsdichte im Geschlossenen Raum (g/m3)**	Nicht verfügbar
nanoskaliger Form Löslichkeit	Nicht verfügbar	**Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften**	Nicht verfügbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar		

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

siehe Abschnitt 7.2

10.2. Chemische Stabilität:

- Unverträgliche Materialien.
- Produkt wird als stabil angesehen.
- Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

siehe Abschnitt 7.2

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

siehe Abschnitt 7.2

10.5. Unverträgliche Materialien:

siehe Abschnitt 7.2

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Continued...

a) akute Toxizität
Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

b) Hautreizung / Verätzung
Es gibt ausreichende Beweise, um dieses Material als hautzerstörend oder reizend zu klassifizieren.

c) Schwere Augenschäden / Reizung
Es gibt ausreichende Beweise, um dieses Material als augenschädigend oder reizend zu klassifizieren

d) Atemwegs-oder Hautsensibilisierung
Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

e) Mutagenizität
Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität
Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

g) Fortpflanzungs-
Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

h) STOT - einmalige Exposition
Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

i) STOT - wiederholte Exposition
Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr
Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

Crep Protect Foam Mini (Foam Sneaker Cleaner)	Keine Daten für das Produkt verfügbar
sodium lauryl ether sulfate	**TOXIZITÄT** / **REIZUNG** Oral (Ratte) LD50: >2000 mg/kg / Eye (Nagetier - Kaninchen): 100uL/24H - Schwer Oral (Ratte) LD50: 1600 mg/kg / Haut (Nagetier - Kaninchen): 500mg/24H - Schwer
Dipropylene Glycol Methyl Ether	**TOXIZITÄT** / **REIZUNG** Dermal (Kaninchen) LD50: 9500 mg/kg / Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) Oral (Ratte) LD50: 5135 mg/kg / Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften
In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

11.2.2. Sonstige Angaben
Siehe Abschnitt 11.1

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Crep Protect Foam Mini (Foam Sneaker Cleaner)	Keine Daten für das Produkt verfügbar
sodium lauryl ether sulfate	**ENDPUNKT** / **Test-Dauer (Stunden)** / **Spezies** / **Wert** EC50 / 48h / Schalentier / 2.43-4.01mg/l NOEC(ECx) / 48h / Fisch / 0.26mg/L
Dipropylene Glycol Methyl Ether	**ENDPUNKT** / **Test-Dauer (Stunden)** / **Spezies** / **Wert** EC50 / 72h / Algen oder andere Wasserpflanzen / >969mg/l EC50 / 48h / Schalentier / 1930mg/l NOEC(ECx) / 528h / Schalentier / >=0.5mg/l EC50 / 96h / Algen oder andere Wasserpflanzen / >969mg/l LC50 / 96h / Fisch / >1000mg/l

Continued...

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
Dipropylene Glycol Methyl Ether	HOCH	HOCH

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
sodium lauryl ether sulfate	NIEDRIG (LogKOW = 1.62)
Dipropylene Glycol Methyl Ether	NIEDRIG (BCF = 100)

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
Dipropylene Glycol Methyl Ether	NIEDRIG (Log KOC = 10)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	B	T	Sind die PBT-Kriterien erfüllt?	vP	vB	Sind die vPvB-Kriterien erfüllt?
Crep Pretect Foam Mini (Foam Sneaker Cleaner)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	nein	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	nein
Wasser	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	nein	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	nein
sodium lauryl ether sulfate	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	nein	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	nein
Dipropylene Glycol Methyl Ether	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	nein	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	nein
Cocamidopropyl Betaine	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	nein	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	nein

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für Ozonabbaueigenschaften gefunden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung

Die Gesetzgebung, die die Anforderungen zur Abfallbeseitigung betrifft, kann möglicherweise von Land zu Land bzw. Staat oder der Gegend unterschiedlich sein. Jeder Anwender muß sich auf die jeweiligen Gesetze, die in deren Gebiet maßgeblich sind, beziehen.
Lassen Sie es NICHT zu, dass Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt.
Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via die Abwasserkanäle den örtlichen Regulierungen bzw.

- Wiederverwerten, wenn möglich.
- Den Hersteller zu Möglichkeiten des Recyclings befragen oder zuständige Abfallbehörde wegen der Beseitigung kontaktieren, wenn keine passende Aufbereitungseinrichtung oder Ablagerungsmöglichkeit gefunden werden kann.
- Entsorgung durch: Endlagerung in einer genehmigten Abfalldeponie oder Verbrennung in einer genehmigten Einrichtung nach Vermischung mit geeignetem brennbarem Material).

Abfallbehandlungsmöglichkeiten

Nicht verfügbar

Abwasserentsorgungsmöglichkeiten

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel

Meeresschadstoff

NICHT

Landtransport (ADR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: **Nicht anwendbar**
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: **Nicht anwendbar**
14.3. Transportgefahrenklassen:
Klasse: **Nicht anwendbar**
Nebengefahr: **Nicht anwendbar**

Continued...

14.4. Verpackungsgruppe: **Nicht anwendbar**
14.5. Umweltgefahren: **Nicht anwendbar**
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl): **Nicht anwendbar**
Klassifizierungscode: **Nicht anwendbar**
Gefahrzettel: **Nicht anwendbar**
Sonderbestimmungen: **Nicht anwendbar**
Begrenzte Menge: **Nicht anwendbar**
Transportkategorie: **Nicht anwendbar**
Tunnelbeschränkungscode: **Nicht anwendbar**

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer: **Nicht anwendbar**
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: **Nicht anwendbar**
14.3. Transportgefahrenklassen:
ICAO/IATA-Klasse: **Nicht anwendbar**
ICAO / IATA Nebengefahr: **Nicht anwendbar**
ERG-Code: **Nicht anwendbar**
14.4. Verpackungsgruppe: **Nicht anwendbar**
14.5. Umweltgefahren: **Nicht anwendbar**
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Sonderbestimmungen: **Nicht anwendbar**
Nur Fracht: Verpackungsvorschrift: **Nicht anwendbar**
Nur Fracht: Hochstmenge/Verpackung: **Nicht anwendbar**
Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift: **Nicht anwendbar**
Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte: **Nicht anwendbar**
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift: **Nicht anwendbar**
Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge: **Nicht anwendbar**

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer: **Nicht anwendbar**
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: **Nicht anwendbar**
14.3. Transportgefahrenklassen:
IMDG/GGVSee-Klasse: **Nicht anwendbar**
IMDG Nebengefahr: **Nicht anwendbar**
14.4. Verpackungsgruppe: **Nicht anwendbar**
14.5 Umweltgefahren: **Nicht anwendbar**
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
EMS-Nummer: **Nicht anwendbar**
Sonderbestimmungen: **Nicht anwendbar**
Begrenzte Mengen: **Nicht anwendbar**

Binnenschiffstransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer: **Nicht anwendbar**
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: **Nicht anwendbar**
14.3. Transportgefahrenklassen:
Nicht anwendbar: **Nicht anwendbar**
14.4. Verpackungsgruppe: **Nicht anwendbar**
14.5. Umweltgefahren: **Nicht anwendbar**
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Klassifizierungscode: **Nicht anwendbar**
Sonderbestimmungen: **Nicht anwendbar**
Begrenzte Mengen: **Nicht anwendbar**
Benötigte Geräte: **Nicht anwendbar**
Feuer Kegel Nummer: **Nicht anwendbar**

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wasser wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

- Europa EG-Verzeichnis
- Europa Europäisches Zollinventar chemischer Substanzen
- Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

sodium lauryl ether sulfate wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

- Nicht anwendbar

Dipropylene Glycol Methyl Ether wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

- Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
- Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
- Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz
- EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)
- Europa EG-Verzeichnis
- Europa Europäisches Zollinventar chemischer Substanzen
- Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Continued...

Cocamidopropyl Betaine* wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

- Nicht anwendbar

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1); Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

- Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
- Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
- Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI
- Europa EG-Verzeichnis
- Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Zusätzliche Regulierungsinformationen

Nicht zutreffend

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs aktualisiert.

Informationen nach 2012/18/EU (Seveso III):

Seveso Kategorie: Nicht verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung dur chgeführt.

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Zubereitung ist WGK 1

Name	WGK	Partitur	Quelle
WASSER	nicht wassergefährdend	0	berechnet
sodium lauryl ether sulfate	nicht wassergefährdend	0	berechnet
Dipropylene Glycol Methyl Ether	1		von Verordnung
Cocamidopropyl Betaine	nicht wassergefährdend	0	berechnet
REAKTIONSMASSE AUS 5-CHLOR-2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON [EG-NR. 247-500-7] UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG-NR. 220-239-6] (3:1); REAKTIONSMASSE AUS 5-CHLOR-2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON [EG-NR. 247-500-7] UND 2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON [EG-NR. 220-239-6] (3:1)	3		von Verordnung

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Bearbeitungsdatum: 22/09/2025

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H301: Giftig bei Verschlucken.
H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H330: Lebensgefahr bei Einatmen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt (SDS) ist ein Instrument zur Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung bei der Risikobewertung verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die gemeldeten Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen Risiken darstellen. Risiken können anhand von Expositionsszenarien bestimmt werden.

Abkürzungen und Akronyme

- PC - TWA: Zulässige Konzentration - Zeitgewichteter Mittelwert
- PC - STEL: Zulässige Konzentration-Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- ACGIH: Amerikanischer Verband der Staatlichen Industriehygieniker
- STEL: Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- TEEL: Vorübergehender Grenzwert für Notfallexposition。
- IDLH: Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdende Konzentrationen
- ES: Expositionsstandard
- OSF: Geruchssicherheitsfaktor
- NOAEL: Kein beobachteter negativer Effekt
- LOAEL: Niedrigster beobachteter negativer Effekt
- TLV: Schwellengrenzwert
- LOD: Grenze des Nachweises
- OTV: Geruchsschwellenwert
- BCF: BioKonzentrations-Faktoren
- BEI: Biologischer Expositionsindex
- DNEL: Abgeleiteter Wirkungsschwellenwert
- PNEC: Vorhergesagte wirkungslose Konzentration
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- IMSBC: Internationaler Code für feste Massengüter zur See
- IGC: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die verflüssigte Gase befördern
- IBC: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die chemische Stoffe in großen Mengen befördern
- IECSC: Inventar der chemischen Stoffe in China

Continued...

- EINECS: Europäisches Inventar der Altstoffe
- ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- NLP: Nicht-mehr-Polymere
- ENCS: Inventar vorhandener und neuer chemischer Stoff

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Regulation (EC) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	Klassifizierungsverfahren
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H315	Experten Urteil
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, H319	Experten Urteil